

Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-
lich Bestellgeld. ♦ ♦ Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. ♦ Fernsprecher Nr. 85.
Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.
Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 2.

46. Jahrgang.

Samstag den 3. Januar

46. Jahrgang.

1914.

Zweites Blatt.

Amtliches.

An die Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher
des Kreises.

Mit den Vorarbeiten zum Erjahrgeschäft für das
Jahr 1914 ist sofort zu beginnen. Nach den jetzt in
Kraft getretenen Änderungen der Wehrordnung haben
die Anmeldungen zu den Rekrutierungs-Stammrollen
(§ 25, 1 B. D.) in der Zeit vom 2. bis 15. Januar
zu erfolgen. Ich beauftrage Sie daher, sofort folgende
Aufforderung in der Gemeinde auf ortsübliche Weise
bekannt zu machen und zwar hat die bis zum 10. Ja-
nuar im ganzen 4mal zu erfolgen. Jeder Militärpflich-
tige, welchem über seine Dienstpflicht eine endgültige Ent-
scheidung der Erjahgbehörden noch nicht erteilt ist, hat sich
in der Zeit vom 2. Januar bis zum 15. Januar 1914
bei dem Ortsvorstande zur Rekrutierungsstammrolle zu
melden, bei Vermeidung der im Besetze angedrohten Nach-
teile.

Für solche Militärpflichtige, die, ohne daß sie an
einem anderen Orte im deutschen Reiche einen dauernden
Aufenthalt haben, abwesend sind haben deren Eltern,
Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Anmel-
dung zu besorgen.

Die Anmeldung erfolgt bei der Orts-Behörde des-
jenigen Orts, an dem der Militärpflichtige seinen dau-
ernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und
Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerks-
gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere
in einem ähnlichen Verhältnisse stehenden Militär-
pflichtigen der Ort, an dem sie in der Lehre, in
Dienst oder Arbeit stehen, Fabrikarbeiter usw.
welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt
sind, werden als am Wohnorte — nicht am
Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt;
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und
Jünglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an
dem sich die Lehranstalten befinden, der die Ge-
nannten angehören, sofern sie an diesem Orte
wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufent-
halt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines
Wohnsitzes.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dau-
ernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet
sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn
der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte,
in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten
Wohnsitz hatten.

Die Militärpflichtigen des Jahrganges 1894, die
nicht in der Gemeinde geboren sind, in der sie sich zur
Stammrolle anmelden, haben einen von dem Standes-
beamten ihres Geburtsortes kostenfrei zu erteilenden Ge-
burtsschein und diejenigen der älteren Jahrgänge bei
der Anmeldung zur Stammrolle ihren Lösungsschein
vorzulegen.

Militärpflichtige, die nach der Anmeldung zur
Stammrolle verziehen, haben sich abzumelden und an
ihrem neuen Wohnorte bzw. Arbeitsorte binnen 3
Tagen wieder zur Stammrolle anzumelden, sich auch
dort zur Musterung zu stellen. Dies gilt auch für
Militärpflichtige, die nur auf kurze Zeit, z. B. für den
Sommer nach auswärts ziehen.

Jede An- oder Abmeldung muß seitens
des Bürgermeisters oder des mit der Führung der
Stammrolle beauftragten Beamten auf dem Lösungss-
chein bzw. Geburtsschein vermerkt werden.

Alle Personen in militärpflichtigem Alter, die sich
polizeilich an- oder abmelden, sind sofort nach ihrem
Militärverhältnis zu befragen. Für diejenigen, die
noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, ist
sofort das vorgeschriebene Formular auszufüllen und

hier einzureichen. Die Formulare sind in der Uth'schen
Hofbuchdruckerei hier vorrätig. Jeder Militärpflichtige
der seiner Meldepflicht nicht nachkommt, ist der Amts-
anwaltschaft hier zur Bestrafung anzuzeigen.

Die mit Berechtigungsschein zum einjährig-freiwil-
ligen Dienst versehenen Militärpflichtigen sind für die
Dauer ihrer Zurückstellung von der Anmeldung zur
Stammrolle entbunden.

Nach der Ihnen von den Standesbeamten zuge-
gangenen Geburtsliste für 1894 ist zunächst die Rekru-
tierungs-Stammrolle für das Jahr 1894 aufzustellen,
wobei zu beachten ist, daß die Einträge in alphabetischer
Ordnung zu erfolgen haben und bei jedem Buchstaben
ein angemessener Raum für Nachtragungen frei bleibt.

Diejenigen in dem Auszug aus dem Geburtsregi-
ster eingetragenen männlichen Personen, die nach den in
dem Auszug von dem Standesbeamten gemachten An-
gaben verstorben sind, sind nicht in die Stammrollen
aufzunehmen.

Sämtliche Stammrollen sind alsdann nach den
in der Zeit vom 2. bis 15. Januar erfolgenden An-
meldungen zu ergänzen. Insbesondere ist in der Spalte
10 anzugeben, ob die Anmeldung erfolgt ist oder nicht.
Sollte bei einem Buchstaben für weitere Nachtragungen
kein Raum mehr vorhanden sein, so sind sie am Schlusse
der Stammrollen zu bewirken, bei dem betreffenden Buch-
staben ist jedoch auf den Nachtrag hinzuweisen.

Auch diejenigen Militärpflichtigen, die sich nach den
von Ihnen anzustellenden Ermittlungen in Ihrem Be-
zirk aufhalten, ohne sich zur Stammrolle angemeldet zu
haben, müssen aufgenommen werden.

Kommen in einer Gemeinde zwei Brüder zur
Musterung, so ist bei beiden ein entsprechender Ver-
merk zu machen. Dies hat auch bei denjenigen Militär-
pflichtigen zu geschehen, von denen ein Bruder bereits
beim Militär dient.

Die innerhalb des Gemeinde-(Guts)-Bezirks gebore-
nen, nach anderen Orten des deutschen Reiches verzoge-
nen Militärpflichtigen sind mir sofort anzuzei-
gen. Hierbei ist für jeden Militärpflichtigen eine
besondere Anzeige zu erstatten.

Die sich meldenden Militärpflichtigen haben Sie
unter Hinweis auf die Straffälligkeit etwaigen Verschwei-
gens zu befragen, welche Strafen sie schon erlitten haben,
ob diese bezahlt oder wann verbüßt sind und ob sie sich
etwa noch in Untersuchung befinden. Alle Strafen mit
Ausnahme der Polizeistrafen, müssen in die Stamm-
rolle unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. Aus
dem Eintrag muß ersichtlich sein, wann und von wem
die Bestrafung erfolgt ist.

In der Spalte 6 (Gewerbe oder Stand des Vaters)
und in der Spalte 8 (Stand oder Gewerbe des Militär-
pflichtigen) ist der hauptsächlich und alleinige Beruf,
soweit angängig, zu bezeichnen, z. B. landwirtschaftlicher
Tagelöhner, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungs-
reisender usw. Insbesondere ist bei Arbeitern und Tag-
elöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzuge-
ben, in dem sie ständig oder meistens arbeiten, ob in
Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Eisenbahn-, Chau-
see-, Kanalarbeiten usw. In Spalte 8 ist dabei derje-
nige Beruf anzugeben, der seit Verlassen der Schule
die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispiels-
weise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft be-
schäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate
als Fabrikarbeiter oder Eisenbahn-Streckenarbeiter tätig
war, ist mit der ersten, nicht mit der letzten Beschäf-
tigung nachzuweisen. Bei pferdekundigen oder
mit der Pferdepflege betrauten Leuten darf der
bezügliche Vermerk nicht fehlen, ebenso bei Leuten, die
rudern können. Bei Schlossern ist stets anzu-
geben, ob sie Maschinen-Bau- oder Kunstschlosser und
als Heizer ausgebildet sind. Bei Eisenarbeiter ist
wenn sie als Metalldreher ausgebildet sind, solches zu
vermerken. Nebengewerbe sind ebenfalls zu bezeichnen.
Bei Schreibern ist die Angabe, ob Bau- oder Möbel-
Schreiner erforderlich.

Bei denjenigen Handwerkern, die auf den Kaiser-
lichen Wertes ausgebildet worden sind, und bei denje-

nigen, die die Schiffferei, sei es als Haupt- oder Neben-
gewerbe betreiben, ist dieses in Spalte 8 der Stamm-
rolle anzugeben.

Zum Schluß sind sämtliche Stammrollen mit der
Bescheinigung zu versehen, daß die viermalige öffentliche
Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle im Mo-
nate Januar 1914 erfolgt ist.

Bis spätestens zum 1. Februar 1914 sind mir die
Stammrollen der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 ord-
nungsmäßig geheftet und mit blauen Umschlag versehen
zu überfenden.

Die Geburtsliste für 1894 ist lose beizufügen.

Die nach den alphabetischen Listen ergänzten Stamm-
rollen für 1891 1892 und 1893 werden Ihnen, soweit dieses
noch nicht geschehen ist, in den nächsten Tagen zugehen.
Fulda, den 22. Dezember 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Erjahg-Kommission:

Der k. Landrat: Frhr. v. Doernberg.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der
Automaten und Musikwerke.

A. Im Monat Januar 1914 sind zu versteuern:

- sämtliche nach Tarifstelle 48 I des Stempelsteuer-
gesetzes vom 31. Juli 1895 bzw. 26. Juni 1909
stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch die
nur mündlich abgeschlossenen, sowie die after Pacht-
und Mietverträge), welche im Kalenderjahre 1912 in
Geltung gewesen sind,
- die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes
steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Mu-
sikwerke.

B. Die Besteuerung hat zu erfolgen:

- durch die dem Verpächter oder Vermieter oblie-
gende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeich-
nisses und Einzahlung der Steuer bei den Zoll-
stellen oder Stempelverteilern, welche auch die For-
mulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verab-
folgen,
- durch Anmeldung des Automaten oder Musik-
werks seitens des Eigentümers oder Ausnützers bei
der zuständigen Zollstelle.

1975

C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Besteuerung
zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussichtlichen Andrangs bei den Zoll-
stellen wird die alsbaldige Besteuerung empfohlen.

Hanau, den 13. Dezember 1913.

Königliches Hauptzollamt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur
öffentlichen Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister haben dafür Sorge zu
tragen, daß die Verzeichnisse hinsichtlich der Jagdpacht-
verträge und der Pachtverträge über Ländereien pp. im
Laufe des Monats Januar 1914 dem königlichen Zollamt
I hier zur Besteuerung vorgelegt werden.

Fulda, den 30. Dezember 1913.

Der Landrat: i. V. Köhler, Rechnungsrat.

Ortsstatut

über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde
Allmusa.

Auf Grund des endgültigen Beschlusses der Gemein-
deerversammlung vom 2. Juni 1913 wird gemäß § 6 der
Landgemeindefeuerordnung vom 4. August 1897 und § 5 des
Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli
1912 folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der
innerhalb der geschlossenen Ortslage liegenden öffentlichen
Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grund-
stücke auferlegt.

1983

§ 2.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder
zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht
bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persön-
liche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern
auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerlichen
Gesetzbuchs) gleichgestellt.

§ 3.

Die Verpflichtung der in § 2 genannten Personen
geht der Verpflichtung der Eigentümer vor.

§ 4.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat die Ge-
meinde für ihn einzutreten.

§ 5.

Die Gemeinde sorgt auf ihre Kosten für die Versicherung der Anlieger gegen die Haftpflicht, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung ihrer Reinigungspflicht ausgesetzt sind.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. August 1913 in Kraft. Allmus, den 2. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand:

(Siegel.) gez. Jona s.

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Entwurf des vorstehenden Ortsstatuts vor der endgültigen Beschlußfassung nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zwei Wochen lang vom 14. Mai bis 30. Mai 1913 zu Jedermanns Einsicht offen gelegen hat, und daß gegen das Ortsstatut keine Einwendungen erhoben worden sind.

Gleichzeitig wird die polizeiliche Zustimmung zu dem Ortsstatut erteilt.

Allmus, den 5. Juni 1913.

Der Bürgermeister:

(Siegel.) gez. Jona s.

Das vorstehende Ortsstatut wird nach erfolgter polizeilicher Zustimmung genehmigt. Fulda, den 27. Juni 1913.

Der Kreisaußschuß des Kreises Fulda.

Der Vorsitzende:

gez. Freiherr von Doernberg.

(Siegel.) Die Mitglieder:

gez. Halbleib. gez. Dr. Antoni.

Im Wortlaut gleiche — mit alleiniger Ausnahme des Datums des Beschlusses der Gemeindevertretung (Versammlung) — Ortsstatuten sind erlassen worden in den Landgemeinden:

- 1. Almendorf unterm 8. Juni 1913.
2. Bernhards unterm 9. Juni 1913.
3. Besges unterm 4. Juni 1913.
4. Blankenau unterm 6. Juni 1913.
5. Brandlos unterm 11. Juni 1913.
6. Bronnzell unterm 19. Juni 1913.
7. Buchenrod unterm 11. Juni 1913.
8. Büchenberg unterm 15. Juni 1913.
9. Dietershan unterm 24. Juni 1913.
10. Dietershausen unterm 15. Juni 1913.
11. Dipperz unterm 11. Juni 1913.
12. Döllbach unterm 9. Juni 1913.
13. Dörmbach unterm 11. Juni 1913.
14. Dorfborn unterm 13. Juni 1913.
15. Eichenried unterm 10. Juni 1913.
16. Eichenzell unterm 7. Juni 1913.
17. Eilers unterm 9. Juni 1913.
18. Eilers unterm 8. Juni 1913.
19. Engelhelms unterm 10. Juni 1913.
20. Finkenbain unterm 11. Juni 1913.
21. Flieben unterm 21. Juni 1913.
22. Gersrod unterm 12. Juni 1913.
23. Giesel unterm 9. Juni 1913.
24. Gläßerzell unterm 15. Juni 1913.
25. Großenlüder unterm 12. Juni 1913.
26. Hainzell unterm 8. Juni 1913.
27. Harmerz unterm 15. Juni 1913.
28. Haussturz unterm 8. Juni 1913.
29. Hofbieber unterm 8. Juni 1913.
30. Horas unterm 9. Juni 1913.
31. Hosenfeld unterm 11. Juni 1913.
32. Johannesberg unterm 11. Juni 1913.
33. Jossa unterm 7. Juni 1913.
34. Kauppen unterm 8. Juni 1913.
35. Kämmerzell unterm 8. Juni 1913.
36. Kerzell unterm 17. Juni 1913.
37. Keulos unterm 14. Juni 1913.
38. Kleinlüder unterm
39. Kohlgrund unterm 10. Juni 1913.
40. Kohlhaus unterm 27. Juni 1913.
41. Künzell unterm 8. Juni 1913.
42. Langenbieber unterm 8. Juni 1913.
43. Löfchenrod unterm 10. Juni 1913.
44. Lüdermünd unterm 21. Juni 1913.
45. Lütterz unterm 10. Juni 1913.
46. Raberzell unterm 12. Juni 1913.
47. Ragdlos unterm 9. Juni 1913.
48. Ralkes unterm 10. Juni 1913.
49. Rabach unterm 8. Juni 1913.
50. Welters unterm 5. Juni 1913.
51. Weizdorf unterm 11. Juni 1913.
52. Wittelsbach unterm 15. Juni 1913.
53. Mittelrode unterm 28. Juni 1913.
54. Rüs unterm 8. Juni 1913.
55. Neuenberg unterm 19. Juni 1913.
56. Neustadt unterm 12. Juni 1913.
57. Niederbieber unterm 9. Juni 1913.
58. Niederfalsbach unterm 10. Juni 1913.
59. Niederrode unterm 10. Juni 1913.
60. Nießig unterm 17. Juni 1913.
61. Oberbimbach unterm 15. Juni 1913.
62. Oberrode unterm 8. Juni 1913.
63. Oppertz unterm 6. Juni 1913.
64. Petersberg unterm 9. Juni 1913.
65. Pfaffenrod unterm 11. Juni 1913.
66. Pilgerzell unterm 8. Juni 1913.
67. Poppnerod unterm 8. Juni 1913.
68. Reinhards unterm 11. Juni 1913.
69. Rodges unterm 30. Juni 1913.
70. Rönshausen unterm 6. Juni 1913.
71. Rommerz unterm 9. Juni 1913.
72. Rothemann unterm 8. Juni 1913.
73. Rüders unterm 15. Juni 1913.
74. Bad Salzschlirf unterm 10. Juni 1913.
75. Schleyenhausen unterm 8. Juni 1913.

- 76. Schweben unterm 11. Juni 1913.
77. Sidels unterm 11. Juni 1913.
78. Steinau unterm 8. Juni 1913.
79. Steinhau unterm 9. Juni 1913.
80. Stöckels unterm 7. Juni 1913.
81. Stork unterm 10. Juni 1913.
82. Traisbach unterm 11. Juni 1913.
83. Uffhausen unterm 9. Juni 1913.
84. Unterbimbach unterm 4. Juni 1913.
85. Weiskleinbach unterm 10. Juni 1913.
86. Weidenau unterm 21. Juni 1913.
87. Welfers unterm 11. Juni 1913.
88. Wieser unterm 6. Juni 1913.
89. Wissels unterm 14. Juni 1913.
90. Wisselrod unterm 2. Juni 1913.
91. Wittges unterm 3. Juni 1913.
92. Wolferts unterm 10. Juni 1913.
93. Zell unterm 9. Juni 1913.
94. Ziegel unterm 4. Juni 1913.
95. Zillbach unterm 6. Juni 1913.
96. Zirkenbach unterm 12. Juni 1913.

Ich bringe dieses zufolge Bestimmung zu §§ 4, 5, 8 (Schlußsatz) der Anweisung vom 20. Juli 1912 (R. Bl. Nr. 7) zur Ausführung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß auch die Ortsstatuten der unter Nr. 1—96 genannten Gemeinden nach erfolgter polizeilicher Zustimmung vom Kreisaußschuß genehmigt worden sind.

Fulda, den 19. Dezember 1913.

Der Landrat: i. B.: Köhler, Rechnungsrat.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichsfinanzlers (Reichsamt des Innern) an den Herrn Minister des Innern werden die Aufwandserschuldigungen an Familien für im Reichsheer oder in der Marine eingestellte Söhne gemäß dem Gesetze, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913 vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt S. 499) erstmalig im April 1914 für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis Ende März 1914 gezahlt werden. Die erforderlichen Ausführungsvorschriften werden von dem Bundesrat erlassen und demnächst bekannt gegeben werden.

Fulda, den 24. Dezember 1913.

Der Landrat: i. B.: Köhler, Rechnungsrat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Fulda aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar 1914 bis 20. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Amtskontor des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtskontor, Schloßstraße 4, 2 Treppen, während der Geschäftsstunden von 8 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verjährt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- u. Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschr. Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtige, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Fulda, den 15. Dezember 1913.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Frhr. v. Doernberg.

Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 505) wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20 000 M oder der bei mehr als 4000 M Einkommen mehr als 10 000 M Vermögen hat, oder der Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten hat, im Kreise Fulda aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem

Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Bureau der Veranlagungskommission hier kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Landratsamtsgebäude hier, 2 Treppen, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verjährt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent des geschuldeten Wehrbeitrages zu ver付.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen und der Leistung freiwilliger Beiträge wird auf § 51 Abs. 2 des Gesetzes und die unten abgedruckten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats §§ 63, 64 verwiesen.

§ 63.

1. Freiwillige Beiträge sind anzunehmen. Ueber solche Beiträge ist eine von zwei Beamten auszustellende Quittung zu erteilen. Ist die Hebestelle nur mit einem Kassenbeamten besetzt und die sofortige Zuziehung eines anderen Beamten nicht angängig, so hat der Kassenbeamte zunächst eine als solche zu bezeichnende vorläufige Bescheinigung zu erteilen. Demnächst ist eine vorchriftsmäßige Quittung zu übersenden. Die oberste Landesfinanzbehörde bestimmt das Nähere.

§ 64.

- 1. Will ein Beitragspflichtiger vor erfolgter Veranlagung den Wehrbeitrag oder einen Teil hiervon im voraus zahlen, so ist der angebotene Betrag anzunehmen. § 63 findet Anwendung.
2. Nach erfolgter Veranlagung des Wehrbeitrages und dessen Insofstellung ist der voraus gezahlte Betrag auf den festgestellten Wehrbeitrag anzurechnen. Uebersteigt der festgestellte Wehrbeitrag den vorläufig gezahlten Betrag, so ist die gezahlte Summe auf die zuerst fälligen Teilbeträge zu verrechnen. Bleibt der geschuldete Wehrbeitrag hinter dem zum voraus gezahlten Betrag zurück, so ist der Wehrbeitrag als freiwilliger Beitrag anzusehen, falls er nicht zurückgefordert wird.

Fulda, den 15. Dezember 1913.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Frhr. v. Doernberg.

Nach der Vorschrift im § 9 Absatz 2 der Landgemeindeordnung muß die Liste der Gemeindeglieder (§ 11 a. a. O.) und der sonstigen Stimmberechtigten (§ 16 a. a. O.) alljährlich im Monat Januar vom Gemeindevorstand berichtet werden.

Indem ich die Herren Bürgermeister auf diese Bestimmung zur sorgfältigen Beachtung hinweise, mache ich auf die Vorschriften zu A. I. Nr. 5 der 2. Anweisung zur Ausführung der Landgemeindeordnung noch besonders aufmerksam, wonach der Bürgermeister jedem Gemeindeangehörigen oder sonst Beteiligten (§ 16) auf Verlangen die Einsicht in die Gemeindegliederliste gestatten muß.

Fulda, den 13. Dezember 1913.

Der Landrat: Frhr. v. Doernberg.

Gottesdienstordnung.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag den 4. Januar.

Dom. 1/8 und 6 Uhr hl. Messen, 1/7 Uhr hl. Messe und Kommunion des Männerkapitels mit kurzer Ansprache, 1/8 Uhr hl. Messe, 8 Uhr Pfarramt und Predigt, 1/10 Uhr Kathedralamt mit Predigt, 11 Uhr Christenlehre, 1/12 Uhr hl. Messe und Predigt, 1/2 Uhr Andacht und Christenlehre, 4 Uhr Predigt und Andacht, 7 Uhr Predigt und Herz-Maria-Bruderschaft in der Marienkapelle. — Stadtpfarrkirche. 1/6 Uhr Austeilung der hl. Kommunion, 1/6 Uhr hl. Messe, 1/7 Uhr hl. Messe, Predigt und Kommunion des Männerkapitels, 8 Uhr hl. Messe und Predigt (erster Sinder-gottesdienst), 1/10 Uhr Christenlehre für die Junglinge in der Generalkirche, 1/10 Uhr Amt und Predigt, 11 Uhr hl. Messe und Predigt (zweiter Sinder-gottesdienst), 1/2 Uhr Christenlehre für die Jungfrauen, 1/3 Uhr Rosenkranzandacht. — Pfarrkirche zum hl. Geiste. 1/7 Uhr Austeilung der hl. Kommunion, 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Hochamt mit Predigt, 1/5 Uhr Christenlehre, 5 Uhr Andacht mit Segen. — Sodaltät. 1/10 Uhr. — Frauenberg. hl. Messen von 5 bis 7 Uhr; 8 Uhr Rosenkranzmesse mit kurzer Predigt, 9 Uhr Hochamt. Nachm. 2 Uhr Predigt und Andacht für die Tertiaren; Erteilung des päpfl. Segens. Dienstag den 6. Januar. (hl. drei Könige.)

Dom. 1/6, 6 und 7 Uhr hl. Messen, 8 Uhr Pfarramt und Predigt, 1/10 Uhr Kathedralamt und Predigt, 1/12 Uhr hl. Messe und Predigt, 1/2 Uhr Andacht, 4 Uhr Abendandacht. (Während des Gottesdienstes um 8 und 1/10 Uhr ist Kollekte für die Mission in Afrika.) — Stadtpfarrkirche. 1/6 Uhr Austeilung der hl. Kommunion, 1/6 Uhr hl. Messe, 1/7 Uhr hl. Messe und Predigt, 8 Uhr hl. Messe und Predigt (erster Sinder-gottesdienst), 1/10 Uhr Amt und Predigt, 11 Uhr hl. Messe und Predigt (zweiter Sinder-gottesdienst), 1/3 Uhr Andacht. — Pfarrkirche zum hl. Geiste. 1/7 Uhr Austeilung der hl. Kommunion, 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Hochamt mit Predigt, 5 Uhr Andacht mit Segen. — Frauenberg. hl. Messen von 5 bis 7 Uhr; 8 Uhr Rosenkranzmesse mit kurzer Predigt, 9 Uhr feierlicher Militär-gottesdienst. Nachm. 2 Uhr Predigt, Andacht und Umgang für die Antonius-Bruderschaft.

Auf tadellosen Sitz ausprobierte Schnittmuster sind zu allen Modellen erhältlich. Dieselben ermöglichen das Schneidern im Hause

Mode vom Tage

Schnittmuster-Preise:
 20 Pf. Wäsche, Babysachen, Aermel, Kinderschürzen
 40 Pf. Röcke, Blusen, Kindergarderobe, Sportbekleidung, Mägenröcke
 50 Pf. Kostüme, Kleider und Mäntel
 Zu beziehen durch die Expedition dieser Zeitung

Neue Modelle

Neben den eleganten und kostbaren Toiletten sind wunderbar schmiegsamen Stoffen, wie Samt, Broché, Velours de laine, Crêpe de Chine und Taffet Macé bringt uns der Winter auch eine große Auswahl in Wolstoffkleidern, die sich durch vornehme und anmutige Einfachheit der Linien auszeichnen. Von ausgezeichnetem Schnitt ist das einfache, jedoch sehr geschmackvolle Kleid Nr. 6788. Die vorn seitwärts schließende Taillie wird am Halsausschnitt und am unteren Rand des unter der Ärmel eingefügten Kermels mit einer hübschen Borte angefasst. Der untere abgehängte Rand der rechten Vorderbahn des zweifelligen Rockes schließt mit der gleichen Borte ab und wird der linken, leicht geriffelten Bahn angesetzt. Zur Taillenschließung wird der Rock eingereicht einem geraden Bund zwischengehoben. Ein Seidengürtel mit feillich herabhängenden langen Enden ergibt die weitere Garnierung. Es werden gebraucht: $4\frac{1}{2}$ m Wolstoff in 1 m Breite, 2 m Borte in 5 cm Breite, $\frac{1}{2}$ m Satin in 60 cm Breite.



6788 Größe 42-44

6815 Größe 42-44

Nr. 6815. Aus zwei Bahnen besteht der Rock, der oben eingereicht und nach unten ragt wird. Die Taillie, die dem Rock im Bund aufgearbeitet ist, greift vorn übereinander. Die Bluse hat angeschnittene, langen Ärmel und kann hinten oder vorn unter der dem rechten Vorderteil angeschnittenen Jacke schließen. Es werden gebraucht: 5 m Stoff 1,20 m breit, Taillie.

Die elegante Toilette Nr. 6872 wurde aus dunkelgrünem Tuch gefertigt. Dem zweifelligen Rock ist an der vorderen aufgehoblen Kante eine gemusterte Seidenbahn untergearbeitet. Der obere Rand wird eingereicht einem geraden Bund zwischengehoben. Ein Seidenlapp



6872 Größe 42-44

am Halsausschnitt von einer Kuffe abgeschlossen, verbindet die Vorderseite, deren vordere Ränder Knöpfe und Knopflöcher zieren. Der Verschluss ist vorn seitlich eingerichtet. Ein hinten runder Kragen aus gemustertem Seide, von einer um Seidenblende umzogen, begrenzt den Halsausschnitt. Der eingesepte, bis zum Ellenbogen reichende Kermel schließt mit einer Ranschette ab. Es werden gebraucht: 4 m Tuch in 1,20 m Breite, $1\frac{1}{2}$ m gemusterte Seide in 60 cm Breite, $2\frac{1}{2}$ m Futter in 80 cm Breite, 2 m Spandeleinlag in 4 cm Breite.

Nr. 6840. Ein Kleid einfachen Genres, welchem jedoch Originalität und besondere Kleidform nicht abzusprechen sind. Es besteht aus einer tief gearbeiteten Bluse und aus einem im Taillenschluss angefügten zweifelligen Rock. Vorn greift, wie am Hüfte ersichtlich, die rechte Bahn an der abgerundeten Kante über die linke, hinten tritt letztere über die rechte Bahn. Der obere Rand des Rockes wird ringsum eingereicht. Der obere Rand der Vorder- sowie Rückenteile wird gleichfalls gezogen und mittels eines à jour



6840 Größe 41-45

6790 Größe 42-44

Börtchens der Bluse angeheft. Auch den glatt abgetheilten Kermel fügt man der Bluse mittels eines Börtchens an. Ein mit Draht oder Fischbeinlädern gestützter, hellfarbiger Stuartrögen umgibt den Halsausschnitt. Der Gürtel wird mit einer Jacke in der vorderen Mitte geschnitten, die dann nach oben umgeschlagen wird. Sehr hübsch würde marineblaue Seide zu diesem Kleide aussehen, der Kragen und die kleine Weste sind aus weißer Seide anzufertigen. Natürlich kann auch leichter Wolstoff das Material erlauben. Man berechnet: $4\frac{1}{2}$ m Seide 1,10 m breit, $\frac{1}{2}$ m weiße Seide 60 cm breit, 2 m Batistfutter 80 cm breit.

Nr. 6790. Der tiefen Hüfttasche sind die verkürzten Seitenbahnen untergestreift, die Vorderbahn geht bis zum Taillenschluss durch. Der seitliche Knopferchluss, der mit verlängerter Schulterlinie geschnittenen Bluse fest sich auch am Rock fort. Man braucht: $4\frac{1}{2}$ m Stoff 1,20 m breit, $\frac{1}{2}$ m Tuch 1,20 m breit, Knöpfe, Ledergürtel.

Nr. 6026 und 6027. Der edigen, tief angeschnittenen Stiderröcke wird das in anspringende Säumchen geordnete Borderrumpfteil und der Rückerrumpf mittels eines Durchzugseinschlages angeheft. Das offene Beinbleid schmückt einige ganz feine Säumchen und ein breiter Stiderröckchen in erdlicher Weise. Den unteren Rand begrenzt ein eingereichtes Bolant. Erforderlich: 5 m Wäschebatt in 84 cm Breite, $2\frac{1}{2}$ m Wäschebattspitze, $1\frac{1}{2}$ m Durchzugseinslag, $1\frac{1}{2}$ m Seidenband. — Nr. 5818-5823. Für die elegante Garnitur, bestehend aus Taghemd, Nachthemd, Beinbleid, Untertaille und Unterrock wurde Batiststoff verwendet. Der edige Ausschnitt des Taghemdes und der Untertaille wird von Einsätzen und Spitzen begrenzt, welche letztere auch die Ärmelbänder abschließt. Beide sind mit in Jaden gelegten Valenciennes-Einsätzen und Bänderdurchzug zu zieren. Dem unteren Jadenrand des Rockes schließt sich ein hoher, in Säumchengruppen geordnet, mit Einsätzen und breiter, eingereichteter Spitze angefertigter Bolant an. Den Ansatz deckt ein Einsatz, unter welchem der Stoff immer wegzuschneiden ist.



Gr. 42-44

Auf die gleiche Art wird auch das geschlossene Beinbleid gefertigt. Das Rumpfteile des Nachthemdes mit spitzem Ausschnitt ist gleichfalls in Säumchengruppen zu ordnen und der tiefen, am unteren Rand zarten Borte unterzusteppen. Der Ärmel ist eingesept und schließt mit einem schon beschriebenen Bolant ab. Man braucht für Nr. 5818: $2\frac{1}{2}$ m Valenciennes-Einsatz in 84 cm Breite, 6 m Valenciennes-Einsatz in 1 1/2 cm Breite, $2\frac{1}{2}$ m Spitze in 1 cm Breite, $1\frac{1}{2}$ m Band in 2 cm Breite; für Nr. 5819: 1 m Batiststoff in 84 cm Breite, 7 m Valenciennes-Einsatz in 1 1/2 cm Breite, $2\frac{1}{2}$ m Spitze in 1 cm Breite, 3 m Band in 2 cm Breite. Für Nr. 5820: $4\frac{1}{2}$ m Batiststoff in 84 cm Breite, 10 m Valenciennes-Einsatz in 1 1/2 cm Breite, 4 m Spitze in 6 cm Breite, 3 m Band in 2 cm Breite; für Nr. 5821: $2\frac{1}{2}$ m Batiststoff in 84 cm Breite,

Moderne Wäsche



Größe 2 und 4.

8 m Valenciennes-Einsatz in 1 1/2 cm Breite, 3 m Spitze in 6 cm Breite, 3 m Band in 2 cm Breite; für Nr. 5822: 4 m Batiststoff in 84 cm Breite, 13 m Valenciennes-Einsatz in 1 1/2 cm Breite, 4 m Valenciennes-Spitze in 6 cm Breite, 3 m Band in 2 cm Breite. — Erforderlich für Nr. 5712: 75 cm feiner Wäschebatt in 1 m Breite, 1,25 m Stiderröckchen in 4 cm Breite, 1,25 m Durchzugseinslag in 5 cm Breite, 2 m Stiderröckchen in 3 cm Breite. — Erforderlich für Nr. 6136: 1 m Wäschebatt in 1 m Breite, 2 m Durchzugseinslag, 3 m Spitze.



Gr. 42-44-46



5712 Gr. 42-44-46

Schnittmuster sind zu beziehen durch die Expedition dieser Zeitung.

A. Froese & Fulda
 Friedrichstraße 12 Fernsprecher 229

Bestes Spezialgeschäft am Platze in:
 Kurz-, Weiß-, Woll- und Modewaren & Tapissiererei und sämtliche Tapissiererei-Garne und Zutaten.
 Herren-, Damen- und Kinderwäsche
 Lieferung nach auswärts von Mt. 10. — an franko. Auswahlforderungen bereits illigst

Bedeutende Preisermäßigung

während des Monats Januar.

Anzüge nach Maß von 55 Mark an.

S. Stiebel, Marktstraße 3.

Feine Herren-Bekleidung nach Maß.

Für hervorragende Leistungen:

Goldene Medaille und Ehrenpreis.

1980

Elektrizitätswerk Fulda Aktiengesellschaft



843 **Installationen**
jeder Art
werden gut und billig ausgeführt.
Man verlange
Kostenanschläge!

Lotterie-Kalender.

Empfehle und verschende unter
Nachnahme: 1938

Forster Ausstellungslose
à 1 Mark

Ziehung 15. Januar 1914.

**Berliner Kunstausstellungs-
Lose** à 1 Mark

Ziehung 5. Februar 1914.

Schlesische Pferdlose
à 1 Mark

Ziehung 10. Februar 1914.

Wohlfahrts-Geldlose
à 3.30 Mark

Ziehung 19. Februar 1914.

Hauptgewinn 75,000 Mark bar.

**Schleswig-Holsteinische
Pferdlose** à 1 Mark

Ziehung 18. März 1914.

Königsberger Pferdlose
à 1 Mark

Ziehung 20. Mai 1914.

Frankfurter Pferdlose
à 1 Mark

Ziehung 8. April 1914.

**F. W. Ruppert, Fulda,
Nr. 215, Kaiserplatz Nr. 1.**

Schöne

6 Zimmerwohnung

mit sämtlichem Zubehör und
Gartenanteil per 1. April 1914
zu vermieten. Näheres 1223
Nikolausstraße 14a part.

Tanz-Institut Gg. Saal, Heinrichstraße 45 part.

Mit 1. Januar beginnt der Unterricht für:

Tango, Boston, One-Step, Two-Step.

Tango, Methode Bernard-Berlin, wie er auf dem Turnier in Baden-
Baden getanzt wurde.

Privatkurse, sowie Einzelunterricht für allgemeine Tanzkunst
und Einzel tänze. Tanz-Salon im Hause.

Anmeldungen nehme ich täglich entgegen

1954

Gg. Saal,

Diplomierter Lehrer der Tanzkunst.

Meinen Damen-Salon

zum
Feistieren und Kopfwaschen
empfehle bestens. 2638

Alle Haararbeiten

werden gut und billig angefertigt.
Kaufe ausgekämmtes und ab-
geschnittenes Haar zu den höch-
sten Preisen.

Frau Richter

Pfandhausstr. 5. Ecke Ludenberg.

Schöne, große

5 Zimmer-Wohnung

mit Badeeinrichtung und allem
Zubehör **Buseckstraße 3** ist vom
1. April 1914 ab zu vermieten.
Näheres **Bahnhofstraße 5.**

Ich richte jeden **Mittwoch**
und **Samstag** Sendungen
zu **reinigenden** und **färbenden**
Artikel an die rühmlichst
bekannte **Thüringer**

Kunstfärberei Königsee

chemische Wäscherei

Hoflieferanten

Hochmoderne Farben!

Hermann Hempel

Marktstraße 9.

Bienenhonig

garantiert rein

à Pfund Mark 1.30 inkl. Glas

Alfred Kramer,

1638 Pfandhausstraße 11,
Drogerie „zum roten Löwen“.

Gesangverein „Liederkrantz“.

(Gegründet 1871.)

Unsere **Weihnachtsfeier**, bestehend in
Gesangsvorträgen, Theater, Verlosung und Ball
findet am **Samstag den 4. Januar**, abends halb 8 Uhr, im
Saale des Parkhotels statt.

Alle bisher geladenen Gäste sind herzlich willkommen. 1965

Der Vorstand.

Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft

Filiale Fulda

Kaiserplatz 9

Telegramm-Adresse: Bankverein. Fernsprecher Nr. 105.

An- und Verkauf von Wertpapieren

Einlösung von Zinsscheinen, fremden Geldsorten und
verlosten Stück-n. — Verlosungskontrolle. — Auf-
bewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Eröffnung laufender Rechnungen

Kreditgewährung. — Provisionsfreier Scheck- und
Ueberweisungs-Verkehr. — Diskontierung von
Wechseln. — Ausschreibung von Creditbriefen und
Schecks auf das In- und Ausland. — Ueberweisungen
nach Amerika.

Annahme von Bareinlagen

Verzinsung zu günstigen Sätzen je nach der verein-
barten Kündigungsfrist. — Es werden Kontobücher
ausgegeben.

Feuer- u. einbruchssichere Stahlkammer

neuester Konstruktion
Vermietung von Schrankstüchern, welche die Mieter
unter eigenem Verschluss haben, zum Preise von
M. 5.— bis 12.— fürs Jahr. — Aufbewahrung ver-
schlossener Wertpakete gegen geringe Gebühr.

Beforgung aller übrigen einschlägigen Geschäfte zu günstigsten Bedingungen.

Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft, Filiale Fulda.

Freiherrlich Riedesel'sches Revier Stockhausen.

Brennholz-Versteigerung

Dienstag den 12. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, bei Gast-
wirt **Kaltenschnee** in **Zahmen**.

Distrikte: Zahmerhorst, Heberg, Steiger (Steinfurter Schlag).
Buche: 750 Rm Scheit und Rollen, 211 Rm Brügel, 63 Rm Reis-
prügel, 1056 Rm Reifig.

Eiche: 8 Rm Rollen (zum Teil 1,80 und 2,00 Meter lang,
4 Rm Brügel.

Fichte: 35 Rm Stangen in Schichthausen.

Forstwart v. **Alt** in **Zahmen** zeigt das Holz auf Wunsch im
Walde vor. 1997

Stockhausen, den 31. Dezember 1913.

Diehl.

4 Zimmer-Wohnung

2. Etage, mit elektrischem Licht
im Hause **Künzlerstraße Nr. 28**
zu vermieten. 1657

Otto Schneemann.

Zu vermieten 4 Zimmerwohnung

mit **Bad** und allem Zubehör.

Näheres bei **G. Schäfer,**

Adalbertstraße 42.

Dürkopp- und

Original-Viktoria-

Nähmaschinen

sind allen voran!

Kircher-Makorn Fulda.

Die Toten von 1913.

Das große Erinnerungsjahr für 1913 weckt zu seinem Ausgang auch das Gedenken an zahlreiche von Ruhm und Ehren gekrönte Namen. Aus dem Kreise der Großen der Erde schieden dahin: Der 65-jährige Erzherzog Rainer von Oesterreich, der Nestor der habsburgischen Dynastie, die Kaiserin-Witwe Lung Jiu von China, eine Freundin europäischer Kultur, Fürst von Hohenlohe Langenburg, 80 Jahre alt, ein Oheim der deutschen Kaiserin, König Georg von Griechenland, der am 18. März in dem von seinem Sohne und Nachfolger eroberten Saloniki erschossen wurde, der greise Fürst Heinrich Reuß j. Ä., Prinzessin Sophie von Sachsen-Weimar, die das Leben freiwillig in dem schönen Heidelberg von sich warf.

Aus der militärischen Welt: Generalfeldmarschall Graf Schlieffen, 80 Jahre alt, der frühere ausgezeichnete Chef des großen Generalstabs, Admiral von Holmann, der dem Kaiser persönlich nahebestehende einstige Staatssekretär des Reichs-Marineamts, General Konstantin von Zeppelin, ein Verwandter des Grafen, der frühere französische Kriegsminister Andree, General der Infanterie von Schoel, früherer Leiter der Militär-Examinations-Kommission, Marschall Mahmud Schenket Pascha, türkischer Großvezir, wurde in Konstantinopel von politischen Gegnern erschossen, ebenso der Kriegsminister Marschall Rasim Pascha, der französische General Megrier, der das ostasiatische Königreich Annam eroberte, der italienische General Salsa, der sich im Tripoliskriege auszeichnete, General von Liegnitz, der frühere Führer des 3. Armeekorps. Eine beflagenswerte Zahl von Militärs haben die beiden Katastrophen der Zeppelin-Luftschiffe bei Helgoland und auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin gefordert. Im ganzen sind dabei 42 Personen ums Leben gekommen. Auch die Aviatic forderte zahlreiche Opfer.

Bürdenträger, Staatsmänner, Parlamentarier, hohe Beamte: Dr. Willi, Bischof von Limburg, der frühere spanische Ministerpräsident Moret in Madrid, von Holleben, ehemaliger deutscher Botschafter in Washington, Dr. Kronawetter, bekannter Wiener Parlamentarier, Kardinalbischof Nagl in Wien, Geheimrat Haas, Generalantwakt des Reichsverbandes deutscher Landwirtschaftlicher Genossenschaften, von Cramm-Burgdorf, früherer braunschweigischer Gesandter in Berlin, Domherr Schäfer, bekannter Zentrumsführer in Bamberg, Geheimrat Krohn, Reformator des deutschen Gefängniswesens, Fabrikant Samhammer in Thüringen, tüchtiger früherer Reichstagsabgeordneter, Oberbürgermeister Schusterhus in Charlottenburg, Ricard, Leiter der Pariser Weltausstellung von 1900, Landesdirektor und hervorragender Parlamentarier von Mantouffler in Berlin, Bankier und Herrenhausmitglied Ludwig Delbrück in Berlin, Fürst Nikolaus Dolgorucki, früherer russischer Botschafter in Rom, Constant, französischer Minister des Innern, der f. Z. dem General Boulanger den Prozeß machte, Schrader, bekannter früherer Parlamentarier in Berlin, Landtagsabgeordneter Graf Arnim-Julemond in Brenzlau, Graf Feilitzsch, bayerischer Minister a. D., Graf Hompesch, bayerischer Diplomat, Henri Rodéfort, weitbekannter radikaler Schriftsteller in Paris, der schon Napoleon vor 1870 das Leben sauer gemacht hatte, Graf Danitz, hervorragender konservativer Parlamentarier, Schnidwint, Königl. Hof- und Domprediger in Berlin, Louis Bassy in Paris, bekannt durch seine friedensfreundliche Propaganda, August Bebel, der Gründer der sozialdemokratischen Partei, Emil Ollivier, französischer Ministerpräsident 1870, Graf Alvensleben, früherer deutscher Botschafter in Petersburg, Gannor, Oberbürgermei-

ster von Newyork, Fürst Kasura hervorragender japanischer Staatsmann, Dr. Demmel, altkatholischer Bischof in Bonn, Kiamil Pascha, türkischer Staatsmann, Freiherr von Minnigerode, bekannter konservativer Parlamentarier, Lockroy, früherer französischer Marineminister Graf Wedel, Kaiserlicher Obertruchseß in Weimar, Kardinal Dreglia in Rom.

Die Welt der Wissenschaft: Professor Dr. Binz, berühmter Pharmakologe in Bonn, Prof. Keller, Anatom in Kiel, Prof. Schiff, Dermatologe in Wien, Pfarrer Natho in Köln, Führer der freieren kirchlichen Richtung, Prof. March, bedeutender Architekt in Berlin, Geheimrat Slaby, berühmter Elektro-Techniker in Berlin, Dr. Schlick in Hamburg, Erfinder des Schiffskreises, Prof. Erich Schmidt, berühmter Literatur-Historiker in Berlin, Prof. von Bramann in Halle, der Kaiser Friedrich operierte, John Lubbock, berühmter Geograph in München, Prof. Fischer, bekannter holländischer Strafrechtslehrer in Haag, Prof. Schönfelder, Geistlicher Rat in München, Professor v. Bar, berühmter Strafrechtslehrer in Göttingen, Prof. Müller, bekannter Chirurg in Bonn, Architekt Schmieden, Schöpfer des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Prof. Bamberg, berühmter Orientalist in Budapest, Rudolf Diesel, Erfinder des nach ihm benannten Motors, verübte auf einer Seereise Selbstmord, Prof. Kuttier, Direktor des Kaiser-Friedrich-Hauses für ärztliches Fortbildungsschulwesen, Charles Teller, Erfinder der Kälte-Industrie, starb als 86-jähriger in Paris in bitterer Armut, William Broeze, berühmter Elektro-Techniker in London, Dr. Alfred Wallace, englische wissenschaftliche Größe, Pasteurs Mitarbeiter, in London.

Kunst und Literatur: Ada von Lilienkron, bekannte Schriftstellerin, Schriftsteller Udo Bradvogel in Newyork, Prof. Dräse, Lyriker in Dresden, Gabriel von Seidl, berühmter Baumeister in München, Alfred Austin, Poeta laureatus in London, Walter Kullmann, bekannter Baumeister in Berlin, Opernsänger Barce aus Düsseldorf kam beim Jütländer Eisenbahnunglück um, David Popper, hervorragender Cellist in Baden bei Wien, Operetten-Tenorist Fröh Leipzig erkrankte bei einer Segelfahrt im Starnberger See, Baurat Seaver, Urbauer des Dresdener Hoftheaters, Prof. Adam, Tiermaler in München, Prof. Bartels, Marine-Maler in München, Emma Spohr, bekannte Sängerin und Richterin des bedeutenden Geigers Spohr, Prof. Grethe, bekannter Stuttgarter Maler, Signora Marchesi, berühmte Gesangs-Lehrerin in London, Prof. Hafemann, Maler in München, Prof. Tschner, bedeutendster Bildhauer in München, Franz von Schönthan, beliebter Lustspiel-Dichter in Wien, Nuschka Busch, populäre Hoftheaterspielerin in Berlin Franz Kullak, bedeutender Komponist.

Bekannte Personen: Cailletet, Präsident des französischen Aeroklubs, Papa Schmieb, in München altbekannter Marionettenspieler, Kapitän Scott, Leiter der englischen Polar-Expedition, Fräulein Hedwig von Bismarck, 97 Jahre alt in Berlin, die Seniorin der Familie, Frau Rosa Birchow, langjährige Vorsichterin des Pestalozzi-Fröbel-Hauses in Berlin, Viktor von Scheffel, 46 Jahre alt, ein Sohn des Dichters, Carl Jelson, 19 Jahre alt, ein Großneffe des englischen Seehelden, Graf Gubernatis, Friedens-Apostel in Rom, Hieron Morgan, der weltbekannte nordamerikanische Viel-Millionär, Kommerzienrat Hagenbeck in Hamburg, Schöpfer des Tierparks in Stellingen, Frau Poincarre, die Mutter des Präsidenten der französischen Republik, James Killis in Paris, der erste Schutreiber der Welt, Ingenieur Lehfeldt, Erfinder der Milch-Zentrifuge in Meran, Frau Lucienne Faure-Vanab, die geistvolle Tochter des verstorbenen französischen Präsidenten Faure, Oberstleutnant Johannes, einer unserer ältesten „Afrikaner“, Wilhelm Schimmelpfeng, Gründer der bekannten Auskunfts-Herzog von Southerland, der bedeutendste Hausbesitzer in London, Oberst Cogh, bekannter englischer Militärflieger, stürzte zu Tode und gleich ihm nahmen dasselbe Ende, Overtunlehrer Witzgall, Leiter des 12. Deutsch. Turn-

festes in Leipzig, Adolphus Busch, deutsch-amerikanischer Groß-Industrieller in Saint Louis, Kommerzienrat Goldberger, Vorsitzender der Handelsvertrags-Kommission in Berlin.

Vermischte Nachrichten.

Ein ethnologischer Fund. Auf der Pflanzung Ait am Njong, in Kamerun, die dem Hauptmann a. Z. Freiherrn von Stein gehört, ist bei Aushebung eines etwa 3 Meter tiefen Ziegelofens ein künstlich gerundeter und durchlöcherter Stein gefunden worden, wie er sonst in ganz Kamerun nicht nachzuweisen ist. Der Fund ist, wie die „Amtlichen Mitteilungen“ aus den deutschen Schutzgebieten“ berichten, dem Museum für Völkerkunde in Berlin überwiesen worden, das festgestellt hat, daß der Stein eine große Seltenheit ist, da ein ähnliches Exemplar aus dem nord- u. südwestlichen Afrika nicht bekannt ist. Im ganzen Süd- und Ostafrika bis hinauf ins Somaliland sind solche Steine häufig. In den meisten Gegenden sind sie prähistorisch und den heutigen Eingeborenen nach Zweck und Bedeutung nicht mehr bekannt. Nur die Bushmänner und die Somali gebrauchen die durchlöcheren Steine zum Beschießen der zugespitzten Grabstöcke, mit denen sie erbbare Wurzeln und Knollen aus der Erde ziehen. Das Museum für Völkerkunde vermutet, daß der Stein demselben Zweck gebient hat und vielleicht von den Pygmäen, die ja den Bushmännern anthropologisch nahe stehen, gebraucht wurde.

Gedenket der hungernden Vögel!



Ich sage es Ihnen immer wieder: Sie müssen genau auf das geschlossene Paket mit Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp achten. Nur dann erhalten Sie echten Kathreiners Malzkaffee. Seien Sie vorsichtig: Es gibt täuschend ähnliche Packungen.

Von fremden Ufern.

Roman von Anny Wotho.

Copyright 1911 by Anny Wotho, Leipzig.

(Nachdruck verboten.)

Langenreiter umgaben ihn. Ihre lichtblauen und weißen Mäntel wehten im Winde. Vornehme Mauren auf reichgeäumten Pferden ritten ihm zur Seite.

Er hielt sein Ross an, als er Falkenstein gewahrte und reichte ihm vom Pferde herab die Hand. Raham grüßte er bei Falkensteins Vorstellen, wie eine Königin und nachdem er sich mit huldvollen Worten verabschiedet und mit seiner Gefolgschaft längst wieder der Kasbah zuritt, wo er residierte, sah er mehr als einmal zurück nach der stolzen, blonden Frau, die zu Fuß an der Seite des berühmten Forschers den Meeressweg entlangschritt.

Es ist nicht Sitte in Marokko, daß die oberen Zehntausend zu Fuß spazieren gehen.

Raham und Falkenstein aber drängte es, hinauszukommen aus der Stadt mit ihrem lärmenden Getriebe.

Immer stiller wurde es am Strande, der letzte rote Schein am Himmel war verblaßt, nur ein breiter, grellgelber Streifen stand noch hinter der schwarzen Wolkwand, die wie eine Miesenermauer am Horizont aufragte.

Von fern her warf der Leuchtturm sein gespenstiges Licht. Groß, flammend wie eine Sonne und dann wieder vergehend wie ein zitternder Schein.

Schweigend wanderten die beiden Seite an Seite. Hier und da wallte aus den Gärten ein keiser Duft. Frühlingswehen.

Nachtsalter flatterten auf. Bunte Laternen schaukelten im Rankengewirr. Da plötzlich blieb Falkenstein vor Raham stehen.

Sein braunes Gesicht erschien ihr fahl, oder auch war es der bleiche Mond, der langsam heraufzog, der sein Antlitz so veränderte.

Raham nickte.

„Wieviel, wie unendlich viel habe ich Ihnen zu danken, lieber Freund,“ lächelte Raham mühsam, und ihre grauen Sternenanagen irrten über das in hohen Wellen gehende Meer. „Es ist mir so, als könnte ich nie, niemals die Dankeschuld abtragen, die mich an Sie bindet.“

Wie Horn stieg es in Falks Gesicht.

„Ich will keinen Dank“, grölkte er. „Nur denken sollen Sie an mich, Raham, nur denken. Wollen Sie mir das versprechen?“

„Meine Gedanken werden Sie gewiß oft suchen, wenn ich Sie da draußen weiß, von Not und Gefahren umringt, durch die Sie uns glücklich geleitet.“

Ihre Stimme klang gepreßt und ihre Augen flogen unsicher an ihm vorbei in die Weite.

„Ich habe eine Bitte an Sie, Raham“, nahm er leise forschend das Wort.

Wie ihr Name von seinen Lippen sie erschütterte. Nie, meinte sie, ihn so weich gehört zu haben.

„Sprechen Sie, Baron, sie ist im Voraus gewährt.“

„Ich möchte Sie etwas fragen, Gräfin, etwas, was mich schon seit Monaten quält, was mir den Schlaf der Nächte raubt und das Glück des Tages, das mir Ihre Nähe vergönnt.“

Gespannt sah Raham in sein dunkles Auge.

Wie es sie anglichte, eine Welt von Blut und langer unterdrückter Leidenschaft brannte darin und eine stumme, bekommene Frage.

„Ich wollte Sie fragen, Raham, bevor wir scheiden, nicht, ob Sie endlich überwunden, denn wer könnte ver-gessen, was Sie erlebten, sondern fragen möchte ich Sie, — ob Sie ihn, der Ihnen all das Elend gebracht, — ob Sie ihn noch immer lieben!“

So, nun war es heraus.

Wie befreit hob Falkenstein sein braunes Gesicht, den Tropfen schob er weit zurück von der erhigten Stirn und seine dunklen Augen suchten die ihren.

Raham sah voll zu ihm auf. Auch in ihrem Augen entzündete sich jetzt ein seltsames Licht, als er ihr entgegnete:

„Nein, Herr von Falkenstein, ich liebe ihn nicht mehr. Vielleicht habe ich ihn schon damals nicht mehr geliebt, als ich auszog, ihn zu suchen, um Klarheit in die Verhältnisse zu schaffen. Bewußt aber ist es mir erst in der Stunde geworden, in der ich in seinem Hause zu Teuan seinen graufamen Verrat erfuhr.“

Falkenstein nahm Rahams Hand mit leisem Druck in die seine:

„Damals, Raham“, sagte er leise, „wußte ich schon, daß ich Sie liebe.“

Verwirrt, verängstigt blickte Raham zu ihm auf.

„Hürnen Sie nicht, Raham, ich bitte Sie. Ich wollte das Geheimnis mit mir hinausnehmen in die Wüste, aber schon damals, an den stillen Feuern unseres Lagers verriet ich Ihnen wider Willen, wie heiß, wie leidenschaftlich ich Sie liebe. Und nun frage ich Sie, Raham, spricht keine Stimme für mich in Ihrem Herzen, die mir verheißt kann: Habe Geduld, einmal wird sich deinem heißen Liebeswerben die Knospe erschließen, einmal wirst du geliebt sein!“

Raham wankte.

Erfüllte sich da nicht, was sie heimlich ersehnt, ob er es sich einzugestehen? Und doch war es ihr, als müßte sie zusammenbrechen unter dieser plötzlichen Offenbarung. Noch einmal alle Wunden und noch einmal vielleicht wieder das stolze, trostlose Verzicht?

Nein, sie wollte nicht, die Liebe sollte schlafen in ihrer Brust, die noch so wund war von allem Leid.

(Schluß folgt.)

Central-Theater-Lichtspiele.

Fulda, Bahnhofstraße 12. ältester und vornehmstes Theater am Platze.
Spielplan vom 3. bis 5. Januar 1914

Erstaufführung in Fulda.

Das Filmwunder der Welt **übertrifft** „Quo vadis?“ bei weitem!

„Cleopatra, die Herrin des Nils“

Historisches Schauspiel in 5 Akten. — Spieldauer: Ueber 2 Stunden.

Am 19. November vor Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser unter grossem Beifall vorgeführt. — In Berlin über 200mal gespielt.

Keine Preiserhöhung trotz der enorm hohen Film-Miete!

Cleopatra bei der Geisterseherin.
Ein besiegter Sieger.
Marc Anton verstoßt seine Gattin Octavia.
Cleopatra und Octavia.
Marc Anton vergiftet an Cleopatras Seite sein Vaterland.
Marc Anton weist die Gesandten Roms ab.
Der Senat erklärt Marc Anton den Krieg.
Die römischen Vortruppen stechen in See.

Die ersten römischen Truppen landen in Egypten.
Cleopatra tanzt vor Marc Anton.
Die Römer nähern sich Alexandrien.
Die Vorbereitungen zum Sturm auf Alexandrien.
Ein Teil der Einwohner verläßt das brennende Alexandrien.
Cleopatras Tod.
Der Triumphzug Octavians.

Beginn der Vorstellungen: Samstag 5, 7, 9 Uhr, Sonntag 3, 5, 7, 9 Uhr, Montag 5, 7, 9 Uhr.



Zweigverein Fulda.
Dienstag den 6. Januar 1914
(hl. Dreikönigstag)
Winter-Ausflug
nach der Milsburg.
Abfahrt morgens 7⁴⁴ Uhr. 2 Uhr
gemütliche Zusammenkunft Hotel
Milsburg. Für warme und kalte
Speisen, Kaffee usw. ist gesorgt.
Rückfahrt 6³⁷ Uhr abends.
Der Vorstand.

Skiklub „Rhön“
Fulda.
Täglich nachmittags 2 Uhr:
Abungen bei Oberziehers
und am Rauschenberg.
Sonntag den 4. Januar 1914
Abungen bei Oersfeld
(Gründchen)
geeignetes Gelände für Anfänger
Desgl.
Dreitägige Tour
nach Kreuzberg, Hohe Rhön,
Frankenheim, Wassertuppe,
Milsburg.
Dortselbst: Dienstag, 6. Januar
Zusammenkunft mit dem Rhönclub
Der Vorstand.

4prozentige
Schuldverschreibungen der
Landeskreditkasse
Verkaufskurs 98
Landes-Renterei Fulda

Mein Inventur-Ausverkauf
zu auffallend billigen Preisen beginnt
Montag den 5. Januar.
Leo Stern, Damen-Moden
Fulda.

Große Versteigerung.

Wegen Auflösung des Haushalts- und Geschäfts kommt **Mitt-**
woch den 7. Januar, präzis halb 2 Uhr

Rhönstrasse 91

fämtliches Haus- und Küchengerät, sowie Nähmaschinen-Lager
zur Versteigerung und zwar:

- 1 komplettes Bett, Bettwäsche, Betttücher,
 - 2 Kleiderschränke,
 - 1 Sofa, fast neu,
 - 1 Uhr, 14 Tage gehend,
 - 3 Tische, 3 Stück Maschinen-Tische,
 - 10 Stühle, Bilder, Spiegel,
 - 1 Küchenschrank, Glas- und Porzellan,
 - 1 Kommode, 1 Schreibpult mit Kommode,
 - 1 Wäschschrank,
 - 8 Stück neue erstklassige Nähmaschinen für Schneider,
Schuhmacher und Haushaltung,
 - 4 gebrauchte Nähmaschinen, gut nähend,
 - 200 Glaschen Öl für Nähmaschinen und Fahrräder.
- Die Sachen können vor dem Verkaufstermin besichtigt werden.
A. Fischer.

Technikum Hildburghausen
Höhere u. mittl. Masch- u. Elektrol.-Schule, Werkm.-Schule.
Anerkannte Hoch- und Tiefbauschule.
Staatskommissar. Programm frei.

Damen-
Bedarfsartikel.
Irrigaloren Bidets
Clyzos Stochbecken
Gesundheitsbinden
etc.
Gummistrümpfe
Leibbinden etc.
PARFUMERIE, Parfümerien,
Med.-Drogerie
CARL PAULY.

FULDA
Buttermarkt 3
Sanitäts-Bazar.

Institut Boltz Abitur., Prim.,
Einjähr.-Frw.
Ilmenau i. Th. Prosp. frei.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen männlichen
Personen, die im Jahre 1914 das
20. Lebensjahr vollenden und so-
mit militärpflichtig werden, sowie
diejenigen Militärpflichtigen, über
deren Dienstpflicht eine entgeltliche
Entscheidung seitens der Erziehung-
sbehörden noch nicht getroffen ist,
werden hiermit aufgefordert, sich
in der Zeit

vom 2. bis 15. Januar 1914
zur Aufnahme in die Rekrutierungs-
stammrolle im Dienstzimmer
des Einwohner-Meldeamts zu mel-
den, bei Vermeidung der in der
Behrordnung angedrohten Nach-
teile.
1935

Die Meldestunden sind die Nach-
mittags-Dienststunden von 3 bis
5 Uhr.

Fulda, den 27. Dezember 1913.

Der Magistrat.

Die Landeskreditkasse
amtliche Hinterlegung-
stelle für Münzelvermögen
nimmt allgemein Wertpapiere zur
Verwahrung und Verwaltung
(Verlosungskontrolle, Zinscheineinlö-
sung usw. an.) in Cassel bei der
Direktion, außerhalb durch die Lan-
desrentereien.

Die Direktion.

Herrschaftliche 1839

6 Zimmerwohnung

(1. oder 2. Etage) und

7 Zimmerwohnung

(hochpatere) mit Zentralheizung
und sonstigem reichen Zubehör
sind sofort oder später zu vermieten.

E. J. Girker Wwe,
Rhabanusstraße 7.